

**Bezugs-Preis**  
In der Haupt-Expedition oder deren Aufgebotsstellen abgeholt: vierteljährlich 4 1/2, bei postweiser Abnahme halbjährlich 8 1/2, bei postweiser Abnahme jährlich 16 1/2. Durch die Post bezogen für Preussisch-Land u. Ostpreußen vierteljährlich 4 1/2, für die übrigen Länder laut Preisungsverzeichnis.

**Redaktion und Expedition:**  
Zobnitzgasse 8.  
Verlagspreis 100 und 220.

**Filial-Expeditionen:**  
Wilhelm-Platz, Buchhandlung, Universitätsstr. 2.  
K. Köpcke, Rathhausstr. 14, u. Steinplatz 7.

**Haupt-Filiale Dresden:**  
Stritzgasse 6.  
Verlagspreis 100 1/2 und 220 1/2.

**Haupt-Filiale Berlin:**  
Carl-Quarier, Poststr. 10.  
Verlagspreis 100 1/2 und 220 1/2.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

**Anzeigen-Preis**  
Die Geschäftszeitung 25 1/2.  
Kleinanzeigen unter dem Rubrikationszeichen (Anzeigen) 75 1/2, bei den Familienanzeigen (Anzeigen) 60 1/2.  
Tafelanzeigen und Inserate entsprechend höher. — Gebühren für Nachdruckungen und Offensivanzeigen 25 1/2 (vgl. Post).

**Ordn.-Belegen (gratis), aus mit der Koenig-Ausgabe, ohne Bestelldruckung 4 60, mit Bestelldruckung 4 70.**

**Annahmestellen für Anzeigen:**  
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.  
Anzeigen sind zeitlich in die Expedition zu richten.  
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 6 bis abends 7 Uhr.  
Druck und Verlag von E. Berg in Leipzig.

Nr. 134. Sonntag den 15. März 1903. 97. Jahrgang.

### Aus der Woche.

Haben die unmittelbar vor dem Wiedereintritt des Bischofs Rom an dieser Stelle ausgesprochenen Beschlüsse auch jetzt noch zu gelten? Ist der Streik der Katholiken wirklich aus dem Wege geräumt? Steht Preußen am Beginn einer neuen Ära eines nicht faulen Friedens zwischen Staat und Kirche oder, um es weniger allgemein zu sagen, zwischen der päpstlichen Kirche und dem Reich? Die Antwort auf alle diese Fragen lautet nicht allen gleich, wenn man sie in Daubachs Worten sucht. Dieses Triester Wochenspiegel eines Tagesblattes erklärt noch wie vor, die Kanzel-Verkündigung vom letzten Sonntag habe die Lage nur wenig geändert. Es sei auch weiterhin für die katholischen Gläubigen eine Gewissenspflicht, ihre Kinder der päpstlichen Schule oder der geistlichen Erziehung nicht anzuvertrauen. Es darf auch von vornherein auf den ganzen Rückgang des katholischen Einflusses nicht zu rechnen. Die Stimmen der Wahrheit sind nicht allzu zahlreich, wenn man sie in Daubachs Worten sucht. Dieses Triester Wochenspiegel eines Tagesblattes erklärt noch wie vor, die Kanzel-Verkündigung vom letzten Sonntag habe die Lage nur wenig geändert. Es sei auch weiterhin für die katholischen Gläubigen eine Gewissenspflicht, ihre Kinder der päpstlichen Schule oder der geistlichen Erziehung nicht anzuvertrauen. Es darf auch von vornherein auf den ganzen Rückgang des katholischen Einflusses nicht zu rechnen. Die Stimmen der Wahrheit sind nicht allzu zahlreich, wenn man sie in Daubachs Worten sucht.

Reich und von Preußen zwar eine geschickte, selten eine feste, niemals aber eine raude Hand für die finsternen Mächte haben wird. Das deutsche Reich, der preussische Staat zeigen sich unter seiner verantwortlichen Leitung nicht als ein Feind, an dem auch nur mäßig harte Wogen des Nationalismus abrollen, ohne eine Spur zu hinterlassen. Darum ist auch nach der äußerlichen Beurteilung des Reiches ein Gefühl durch seinen Arbeiter nicht der geringste Grund vorhanden, die Konsequenzen, die aus seinem Vorgehen Protestantismus und Liberalismus gezogen hätten, wieder rückgängig zu machen. Das Gefühl war, um auf das Wort des Tempus zurückzuführen, überlassen. Der Streik, der sich über den Rand ergossen hat, ist in die alten Schranken nicht zurück, auch wenn der Gegenstand beschränkt worden ist, der ihn hinausdrängt hatte. Für die National-Geistlichen bleibt die Notwendigkeit bestehen, sich eng geschlossen zu halten gegen die Macht des Reiches. Nur ihr unerschütterlicher Widerstand wird uns vor den Jesuiten, deren Chancen für den Augenblick ein wenig gefallen zu sein scheinen, auch weiterhin bewahren. Wer fern von Zahl und Komplexität ihrer Organe von Woche zu Woche anwachsen zu sehen. Es wäre aber auch zum Verzweifeln, wenn nicht wenigstens dem Gebildeten die Augen allmählich aufgezogen wären. Es sei erlaubt, hier nochmals auf ein bestimmtes Beispiel aus Frankreich hinzuweisen. Im Pariser „Katholiken“ wurde dieser Tage mit Bezug auf die Kongregationen geschrieben, wie unmittelbar nach der Annahme des Vereinsgesetzes die Ordensbrüder sich verhalten haben. Da heißt es nun: Die Gerissenheit, wie die Jesuiten, erinnern sie des perils qu'on en a eue. Die Ironie des Jesuiten will, daß in diesem Worte das Grundprinzip ihrer Lehre liegt. So hatten sie denn, das sicherste Mittel, nicht zu werden, sei der Schein. Sie gingen nicht fort, dieben noch viel weniger da, — sie verflüchtigen sich. Ein solches Tagesblatt erzählt nun, daß es in Frankreich keinen einzigen Jesuiten mehr gebe. Aber man bemerke von dieser Stunde an, daß schwarze Schattenspiele, den Verstorbenen so ähnlich wie Bilder von der Gesellschaft Jesu, um die Anzeichen der einstigen Genossenschaft herumzuwickeln und schließlich mit aller Kraft ihrem unantastbaren Geist beizubringen. Die Worte hat geschwiegen, die Ware bleibt die alte. Es gibt nicht einen einzigen Jesuiten weniger. Der Jesuit ist nicht zu lassen (inangible). Wenn bei einer Pelotonne ein Einziger entweicht, so kann man sicher sein, daß er es ist. Eine föhliche, treffende Schilderung. Sollte sie nicht auch in Berlin zu denken geben?

Wollen sie nicht, der Munde an die volle Beweiskraft von Zeugnisaussagen auf sehr ungewissen Füßen stehen — so lange der Richter nicht über den Charakter des Zeugen unterrichtet ist. Um dies zu ermöglichen, verlangt nun der Verfasser des erwähnten Artikels, daß die Entschuldigungen über Verbrechen und Verbrechen etwaige Strafen der Zeugen und namentlich der Auf, in dem sie stehen, durch die Ortsbehörde und die Polizei ermittelt werden soll; um ganz sicher zu gehen, soll die Polizeiverwaltung wiederum bei dem zuständigen Gericht, dem Bezirksvorsteher oder dem Statthalter und bei einem einzigen Justizministerium Urkundungen einreichen. Dieser Weg erscheint uns aus den mannigfachen Gründen als durchaus unangenehm. Zunächst würde das Strafverfahren dadurch viel umständlicher und langsamer gemacht werden. Schon jetzt verfahren, dank der Umständlichkeit des Verfahrens und der Überbürdung der Gerichte, selbst bei verhältnismäßig einfachen Sachen oft Monate zwischen der Einleitung des Verfahrens und der Hauptverhandlung, und wenn man bei Sachen mit vielen Zeugen erst bei der Polizeibehörde über Vorfragen und Auf jedes Zeugen, und die Polizeibehörde wiederum bei dem Gerichtlichen usw. Erkundigungen einreichen müßte, so liegt es auf der Hand, daß die Aenderung der Hauptverhandlung hinausgeschoben würde. So würde unter Umständen die Beweiskraft der Zeugnisaussagen durch die größere Sicherheit in der Feststellung der Zuverlässigkeit der Zeugnisaussagen erwiehelt werden, in das Gegenteil verkehrt werden, denn jeder Angeklagte hat ein Interesse an schneller Aburteilung. Zum zweiten aber: würde denn eine derartige Feststellung zuverlässig sein? Gewiß, die Feststellung der Verhältnisse eines Zeugen würde erst sein, aber wie steht es mit der Feststellung des Auf, auf den der Verfasser so großen Wert legt? Wenn der Zeuge zufällig mit dem Gerichtlichen oder dem Ortsvorsteher auf schlechtem Fuße steht, so wird die Auskunft kaum ganz unparteiisch sein. Für die so sogenannten Kandidatenbüreau zu erzielenden Mitteilungen über den Ruf eines Zeugen aber müßten wir uns wachsam bedenken. Selbst wenn aber zuverlässig und unangenehm Ruf und die Vorfragen eines Zeugen bekannt sind, wird man darum die Zeugnisaussage noch lange nicht als ungläubwürdig zu betrachten haben. Bei gewissen Dingen, wie z. B. großen Schlägereien, ist es um den Ruf und die Vorfragen des Zeugen oft kaum besser bestellt, als um das Renommee des Angeklagten; trotzdem wird jeder Gerichtliche die Zeugnisaussagen solcher Leute wohl mit Vorbehalt prüfen, aber es doch nicht ohne weiteres für wenig glaubwürdig erachten, weil ein gewalttätiger Mensch noch lange nicht fähig zu sein braucht, einen Meineid zu leisten. Umgekehrt kann ein Zeuge an sich unbescholten sein und in gutem Ruf stehen und doch aus geheimen Gründen zu gutem oder ungutem Ruf angefangen in einem bestimmten Falle eine falsche Aussage machen. Die Hauptsache aber ist, daß mit einem solchen Inanspruchnahmeverfahren über die Zeugen Unmittelbarkeit und Deutlichkeit der Verhandlung schwer beeinträchtigt würden. Der sollen etwa gar die Kandidaten über die Vorfragen und Auf der Zeugen in der Hauptverhandlung öffentlich mitgeteilt werden? Das wäre eine Tortur und Grausamkeit schlimmer Art. Wir meinen, die Hauptsache wird immer der Eindruck bleiben müssen, den der Gerichtliche in der Hauptverhandlung von einem Zeugen erhält. Die Beweiskraft im Strafverfahren ist ja glücklicherweise eine viel freiere, als im Zivilverfahren, und der Richter ist in seiner Weise verpflichtet, die einzelne Zeugnisaussage zur Grundlage des Urteils zu machen; er wird um so eher hinter die Zuverlässigkeit einer Zeugnisaussage kommen, wenn er in der Lage ist, jeden Zeugen sehr eingehend zu vernehmen und ihn immer wieder mit dem Angeklagten und den anderen Zeugen zu konfrontieren. Das würde freilich gehören, das sehr viel weniger Fälle, als es geschieht und leider auch infolge der ungenügenden Zahl der Richter geschehen muß, auf die Höhe einer Strafammerlung gestellt werden.

Wollen sie nicht, der Munde an die volle Beweiskraft von Zeugnisaussagen auf sehr ungewissen Füßen stehen — so lange der Richter nicht über den Charakter des Zeugen unterrichtet ist. Um dies zu ermöglichen, verlangt nun der Verfasser des erwähnten Artikels, daß die Entschuldigungen über Verbrechen und Verbrechen etwaige Strafen der Zeugen und namentlich der Auf, in dem sie stehen, durch die Ortsbehörde und die Polizei ermittelt werden soll; um ganz sicher zu gehen, soll die Polizeiverwaltung wiederum bei dem zuständigen Gericht, dem Bezirksvorsteher oder dem Statthalter und bei einem einzigen Justizministerium Urkundungen einreichen. Dieser Weg erscheint uns aus den mannigfachen Gründen als durchaus unangenehm. Zunächst würde das Strafverfahren dadurch viel umständlicher und langsamer gemacht werden. Schon jetzt verfahren, dank der Umständlichkeit des Verfahrens und der Überbürdung der Gerichte, selbst bei verhältnismäßig einfachen Sachen oft Monate zwischen der Einleitung des Verfahrens und der Hauptverhandlung, und wenn man bei Sachen mit vielen Zeugen erst bei der Polizeibehörde über Vorfragen und Auf jedes Zeugen, und die Polizeibehörde wiederum bei dem Gerichtlichen usw. Erkundigungen einreichen müßte, so liegt es auf der Hand, daß die Aenderung der Hauptverhandlung hinausgeschoben würde. So würde unter Umständen die Beweiskraft der Zeugnisaussagen durch die größere Sicherheit in der Feststellung der Zuverlässigkeit der Zeugnisaussagen erwiehelt werden, in das Gegenteil verkehrt werden, denn jeder Angeklagte hat ein Interesse an schneller Aburteilung. Zum zweiten aber: würde denn eine derartige Feststellung zuverlässig sein? Gewiß, die Feststellung der Verhältnisse eines Zeugen würde erst sein, aber wie steht es mit der Feststellung des Auf, auf den der Verfasser so großen Wert legt? Wenn der Zeuge zufällig mit dem Gerichtlichen oder dem Ortsvorsteher auf schlechtem Fuße steht, so wird die Auskunft kaum ganz unparteiisch sein. Für die so sogenannten Kandidatenbüreau zu erzielenden Mitteilungen über den Ruf eines Zeugen aber müßten wir uns wachsam bedenken. Selbst wenn aber zuverlässig und unangenehm Ruf und die Vorfragen eines Zeugen bekannt sind, wird man darum die Zeugnisaussage noch lange nicht als ungläubwürdig zu betrachten haben. Bei gewissen Dingen, wie z. B. großen Schlägereien, ist es um den Ruf und die Vorfragen des Zeugen oft kaum besser bestellt, als um das Renommee des Angeklagten; trotzdem wird jeder Gerichtliche die Zeugnisaussagen solcher Leute wohl mit Vorbehalt prüfen, aber es doch nicht ohne weiteres für wenig glaubwürdig erachten, weil ein gewalttätiger Mensch noch lange nicht fähig zu sein braucht, einen Meineid zu leisten. Umgekehrt kann ein Zeuge an sich unbescholten sein und in gutem Ruf stehen und doch aus geheimen Gründen zu gutem oder ungutem Ruf angefangen in einem bestimmten Falle eine falsche Aussage machen. Die Hauptsache aber ist, daß mit einem solchen Inanspruchnahmeverfahren über die Zeugen Unmittelbarkeit und Deutlichkeit der Verhandlung schwer beeinträchtigt würden. Der sollen etwa gar die Kandidaten über die Vorfragen und Auf der Zeugen in der Hauptverhandlung öffentlich mitgeteilt werden? Das wäre eine Tortur und Grausamkeit schlimmer Art. Wir meinen, die Hauptsache wird immer der Eindruck bleiben müssen, den der Gerichtliche in der Hauptverhandlung von einem Zeugen erhält. Die Beweiskraft im Strafverfahren ist ja glücklicherweise eine viel freiere, als im Zivilverfahren, und der Richter ist in seiner Weise verpflichtet, die einzelne Zeugnisaussage zur Grundlage des Urteils zu machen; er wird um so eher hinter die Zuverlässigkeit einer Zeugnisaussage kommen, wenn er in der Lage ist, jeden Zeugen sehr eingehend zu vernehmen und ihn immer wieder mit dem Angeklagten und den anderen Zeugen zu konfrontieren. Das würde freilich gehören, das sehr viel weniger Fälle, als es geschieht und leider auch infolge der ungenügenden Zahl der Richter geschehen muß, auf die Höhe einer Strafammerlung gestellt werden.

Für die Beurteilung von Bülow's Handeln und dessen Verknüpfung durch den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit wird die Ermögung in Betracht kommen, daß er, kein diplomatisch genommener, einen Erfolg über einen Nachfolger erzielt hat, mit dem nicht leicht verhandelt ist. Er hat vor allem mehr erreicht, als nach seinen eigenen Erklärungen zu erwarten gewesen war. Von einer großen Tat oder kann schon deswegen nicht die Rede sein, weil in Rom von vornherein die Meinung bestanden hat, daß Triester Streik nicht zu einem allgemeinen Brande sich entwickeln zu lassen. Nicht empfand die Vatikan gewiesen über die verheerliche Verurteilung des Staates, lediglich unpraktisch hat man das Vergehen Romus gefunden, wie es ja auch dem Zentrum nicht gefallen konnte, das für den Kampf gegen die Sozialdemokratie die Bundesgenossenschaft des lieben guten Bürgerstams anderer Konfessionen nicht entbehren möchte. Bei solchen Dispositionen der kirchlichen Seite betraute es für einen leichten Erfolg nicht gerade eines Meilenstückes. Und dann Meist ja der Einbruch von Bülow's Reden über den Triester Fall unberührt durch das hinterher Erreichte, nämlich der Einbruch, daß der oberste Beamte des

Wenn bei der Vereidigung des Erzbischofs von Köln der Kaiser in einer für ihn selbstverständlichen, läme es aber auf das Verhalten der anderen Seite an, nicht gerechtfertigter Vornehmheit auch die leichste Anspielung auf die Verletzung des Triester Amtsgewisses vermahnte, so lag für Liberale und Protestanten bei der Beratung des preussischen Kultusgesetzes kein Anlaß zu ähnlicher Zurückhaltung vor. Leider gilt das nicht für den mit Konfessionsfragen verbundenen Protestantismus. Zentrum und Konservativen haben einander beifallen die Hand gereicht zum Kampfe gegen das, was sie ungläubig nennen, ein Zeugnis, der in den Zeiten der lux. Feing, die Beurteilung von Streichen und Streichen des Preuss, von liberaler Theologie, Professoren u. dgl. m. bekanntlich keine lauscharakterige Debatte zu erweisen pflegt. Nur too Protestantismus und Liberalismus sich harmonisch verbinden, ist wünschlicher Verlaß auf den Widerstand gegen die schwarze Macht. Pflarrer Odenberg hat auch hier wieder seinen Mann gezeigt, indem er für die vollständige Freiheit der Wissenschaft eintrat. Aber auch die Abg. Gattler und Friedberg haben gegen den reaktionären Vorstoß bestigen Gegenstoß geführt, während der berufenen Vertreter geistiger Freiheit, der Kultusminister Dr. Staudt, sich fast nur defensiv verhielt und seine Hauptaufgabe in dem Nachweise suchte, daß der Staat das Verbrechen einer Verletzung der Parität zu Ungunsten der Katholiken sich nicht zu Schulden kommen lasse. Nein, das tut er ganz gewiß nicht. Dem guten Herrn Staudt soll sogar seine und seiner ultramontanen Widersacher — fast hätten wir gesagt, Fremde — Verunglimpfung begehrt werden, daß ceteris paribus der Katholik auch in preussischen Landen best, oftmals den Vortritt hat.

**Deutsches Reich.**  
A. Berlin, 14. März. (Die Feststellung der Glaubwürdigkeit der Zeugen.) Eine der wichtigsten, aber zugleich der schwierigsten Fragen des Strafprozesses, die Bekämpfung der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Zeugen, wird in einem Artikel der Zeitschrift „Das Recht“ eingehend behandelt. Nach der bestehenden Praxis gilt der Grundsatz, daß eine beschworene Zeugnisaussage nach dem Beweise liefert, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen. Der Verfasser hat ganz recht, wenn er diesem Optimismus die pessimistische Bemerkung entgegenstellt, daß bei der großen Zahl von Meineiden, die auch im Strafverfahren ge-

Berlin, 14. März. (Neue Scheiterhaufen-Briefe.) Die „Wald. Zig.“ schreibt: Auch heute noch läßt sich der tiefe Eindruck verfolgen, den die Vorträge des Professors Friedrich Deligisch und die Veröffentlichung des Briefes, den der Kaiser im Anschluß an sie an Admiral Dollmann geschrieben hat, in den weitesten Kreisen gemacht haben. In einer Zeit, in der man über den Wandel an Idealismus und an Interesse für religiöse Fragen sagt, ist das eine Erscheinung, die nicht gerade zu Wünschen der Anhänger spricht. Doch das nur nebenher. Uns interessiert von den vielen Erörterungen, die sich an „Wald und Wibel“ und an den Brief des Kaisers angeknüpft haben, insbesondere ein Briefwechsel, dem die „Arbeitszeitung“ nun schon in zwei Nummern Raum gegeben hat. Er findet statt zwischen einem alten „Zeitungsmenschen“ A. und einem E., der sich als praktischer Politiker vorstellt, der aber kein Mediziner und noch viel weniger ein Theologe ist. Die Diskussion ist nach der einen Seite hin sehr durchsichtig, nach der anderen ist man nur auf Vermutungen angewiesen. Aber wenn man sich, wie in dem Briefen des E. Professor Hartmann — und auch im einschläglichen Brief der „Arbeitszeitung“ veröffentlicht zu sein — wegen seiner Kritik an dem Briefe des Kaisers persönlich in gehässiger Weise angegriffen und wie er geradezu als ein „verderbender“ Schauspieler hingestellt wird, dem es nur darum zu tun ist, eine öffentliche Hofe zu spielen, und der sich behauptet, bei jeder Gelegenheit mit seinen persönlichen Anschauungen hervor- und aufzutreten, so erklärt man unwillkürlich den Eindruck, als ob der berühmte „Scheiterhaufen-Brief“ in diesem Briefwechsel eine Fortsetzung erhalten sollte. Nur daß, nach dem demals als Problem vorgeföhrt ward, hier schon in die Praxis übergeführt worden ist. Die Schelte sind schon geköhnt und die Namen sind an dem Döhrhede empört. Ob die Scheiterhaufenliteratur aber auch den erwünschten Erfolg haben werden und ob es ihnen wirklich gelingt, den verhassten Theologieprofessor von dem Kaiser abzurufen?

B. Berlin, 14. März. (Telegramm.) Heute morgen brückte der Kaiser im Auschmerbenmuseum ein neues um Gebrauch der kirchlichen Grundbesitzungen bestimmtes Gesetz, beauftragte jedoch den Reichskanzler, körnt im kaiserlichen Schloße von Porzitz das Bild des Marine-Ministers Freiherrn von Soden-Döhran und hielt um 11 1/2 Uhr eine Besprechung des Kriegspieles ab.